

5872/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann und Kollegen
an den
Bundesminister für Inneres
betreffend den wahren Grund für die Auflösung des Vereines
“Dichterstein Offenhausen”

Der ausgewiesene Vertreter des Vereines “Dichterstein Offenhausen”, Dipl.-Vw. Mag. DDr. Stephan Tull, ist im Besitze u. a. auch folgender Aktenstücke aus dem Kabinett des Bundesministers für Inneres, Mag. Karl Schlägl:

- 1.) Schreiben des "Antifa - Komitees" Linz vom 10. März 1997
- 2.) Aktenvermerk der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich vom 27. März 1997 zu Zl.: Vr 827/1992 betreffend Verein "Dichterstein Offenhausen", Erlaß des BMI vom 26. März 1997.
- 3.) Schreiben des Bundesministers für Inneres, Mag. Karl Schlägl¹ vom 14. April 1997 zu Zl.: 32.013/15 - KBM/97 an das "Antifa - Komitee" Linz (ergangen an Robert Hochstöger).

Der folgende Satz im Schreiben des sog. "Antifa - Komitees" vom 10. März 1997 ist, wie könnte es anders sein, infam und skandalös, er lautet:

"Angesichts der zahlreichen Querverbindungen zwischen dem Verein Dichterstein Offenhausen (VDO> und. anderen eindeutig rechtsextremen Gruppen, aber auch zur FPO und anderen Orga - nisationen hält das Antifa - Komitee Linz ein Verbot dieses Vereins für gerechtfertigt... Sehr geehrter Herr Innenminister, wir fordern Sie in diesem Sinn zum Handeln auf."

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1.) Haben Sie sich in Ihrem Antwortschreiben von dieser ungeheuren Feststellung distanziert, oder haben Sie durch Ihr Schweigen dazu dem Absender dieses Briefes eine Zustimmung Ihrerseits erkennen lassen?

- 2.) Warum haben Sie dem Begehr des "Antifa - Komitees" damals nicht entsprochen und den Verein "Dichterstein Offenhausen" 1997 aufgelöst?
- 3.) Besteht für Vereine, in denen Angehörige der FPÖ tätig sind oder von denen man weiß, daß sie Mitglieder der FPÖ kennen oder mit diesen Umgang pflegen, die Gefahr deswegen behördlich aufgelöst zu werden?
- 4.) Sind Sie bereit, da der dringende Verdacht besteht (der im übrigen durch Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ununterbrochen bestätigt wird, daß nämlich Ihnen unterstehende Beamte laufend willkürliche Entscheidungen fällen, die nicht nachvollziehbar sind und so andauernd den Gleichheitsgrundsatz verletzen), daß auch im Falle des Vereins "Dichterstein Offenhausen" Ihnen unterstehende Beamten nicht entsprechend der Verfassung gehandelt haben, den Abgeordneten folgende Erlässe und zwar

Erlaß des BMI vom 26.3.1997 (Verein Dichterstein Offenhausen)

Erlaß vom 27.6.1990, Zahl 98.903/1 - 11/15/90

Erlaß vom 26.8.1992, Zl. 50.297/2 - 11/15/92

zwecks peinlich genauer Überprüfung zur Verfügung zu stellen?